

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisplatz 33.  
Berantw. Redacteur Hr. Götner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zuverlässigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Adressen für Inseratannahme:  
Lützowstr. 22, 22.  
Lützowstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/4 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Ngr.,  
mit Postbefreiung 14 Ngr.  
Inserte  
4spaltige Courvoisierzeile 1/4 Ngr.  
Größere Sorten  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redaction  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserte sind stets an d. Expedition  
zu senden.

№ 200.

Sonntag den 19. Juli.

1874.

## Ufsancen für die Zinsen- und Discoutberechnung.

Gegen die Ufsancen, welche wir durch Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. und durch Börsenanschlag für die Zinsen- und Discoutberechnung in Betreff der Monate, welche 31 Tage haben, und des Monats Februar in Vorschlag gebracht haben, ist von keiner Seite ein Widerspruch erhoben worden. Diefelben werden daher auf Grund von §. 14 der Börsenordnung hierdurch anderweit, und zwar mit der Wirkung bekannt gemacht, daß Demjenigen, welcher bei Abwidlung eines Börsengeschäfts einer dieser Bestimmungen die Anerkennung verweigert, der Zutritt zu den Börsenversammlungen verweigert werden kann. Diefelben lauten wie folgt:

1. Bei Thaler, resp. Reichsmark-Wechseln wird der 31. eines Monats nicht gerechnet. Der Februar wird zu 30 Tagen gerechnet, wenn die Kaufzeit des Wechsels über das Ende des Monats hinausgeht, dagegen zu 28 (im Schaltjahr zu 29) Tagen, wenn der Wechsel Ende Februar verfällt.

z. B. am 15. Juli discountirt per 31. August = 45 Tage,  
28. Februar = 5. März = 7  
15. ult. Febr. = 13(14)  
30. Novbr. ausgefallt 3 Monat dato = 88(89)

2. Werden fremde Valuten in kurzer Sicht gehandelt, so ist, wenn die Frist, welche die Sichttage ausmachen, mit dem letzten Tage eines Monats abläuft oder über das Ende des Monats hinausgeht, jeder Monat zu so viel Tagen zu rechnen, wie er wirklich hat; dagegen ist der 31. eines Monats nicht mit zu rechnen, wenn er außerhalb dieser Frist liegt.

z. B. am 24. Februar geschlossen London per 6. März per 8 Tage = 2 (3) Tage,  
26. März = 6. April = 8 = 3 Tage,  
20. Februar = 28. Febr. = 8 ist zinsfrei,  
29. = 8 = 1 Tag,  
23. März = ult. März = 8 ist zinsfrei,  
22. = ult. = 8 ist zinsfrei,  
20. = 3. April = 8 = 5 Tage.

3. Werden fremde Valuten in langer Sicht gehandelt, so ist der 31. eines Monats nicht zu rechnen. Der Februar wird, wenn die Kaufzeit des Wechsels über das Ende des Monats hinausgeht, zu 30 Tagen gerechnet. Ist der Wechsel Ende Februar fällig, so wird bei Berechnung der Kaufzeit der Februar zu 28 (29) Tagen gerechnet, wenn der Wechsel auf den 28. (29.) als Verfall-

tag lautet, dagegen zu 30 Tagen, wenn er auf „ultimo“ („Ende“, „den letzten“ u.) Februar lautet oder wenn der Verfalltag nach Monaten a dato des 30. oder 31. eines vorbergehenden Monats bezeichnet ist. (Bei Berechnung der Sicht sind die Monate ohne Unterschied zu 30 Tagen zu rechnen.)

z. B. am 25. Juni geschlossen London pr. 31. Aug. pr. 3 Mon. = + 25 Tage  
28. Febr. pr. 31. Mai pr. 3 Mon. = - 2 Tage  
25. Decbr. pr. 28. Febr. pr. 3 Mon. = + 27 Tage  
25. Decbr. pr. ult. Febr. pr. 3 Mon. = + 25 Tage  
25. Decbr. Amsterdam pr. 29. Febr. pr. 2 Mon. = - 4 Tage  
30. Novbr. London pr. 28. Febr. pr. 3 Mon. = + 2 Tage  
28. Novbr. pr. ult. Febr. pr. 3 Mon. = - 2 Tage

Bei der Zinsberechnung für Effecten wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet; jedoch sind bei Geschäften, welche am 28. (29.) Februar abgeschlossen werden, nur die wirklich abgelaufenen Tage des Februar zu zählen.

Leipzig, den 16. Juli 1874.

Die Handelskammer.

In Stellvertretung des Vorsitzenden:  
Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß der Klempner

Herr Bruno Schlüter, Große Fleischergasse Nr. 22,  
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen  
Borrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 15. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wesserschmidt.

## Bekanntmachung.

Die von unserer Deputation zum Johannishospital unter dem 23. vorigen Monats zur Submission ausgeschriebene Kohlenlieferung für das Johannishospital ist vergeben, und es werden die unterzeichneten gebliebenen Herren Submittenten ihrer Offerten hierdurch entbunden.

Leipzig, den 16. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

## Neue Bereicherungen des Städtischen Museums.

In letzter Zeit hat sich unsere öffentliche Kunstsammlung mehrere werthvoller und willkommener Geschenke an Kunstwerken zu erfreuen gehabt, die auf Anordnung des Rathes der Stadt jetzt dem Bestande eingereiht worden sind.

Aus Anlaß des plötzlichen Todes unseres talentvollen Mitgliedes Carl Sprosse überwieb Herr Baumeister Siegel dem Museum ein Delgemälde desselben, welches die Grabmonumente der Sprosse, jene ehrwürdigen Denkmäler des mittelalterlichen Herrschaftsgeschlechtes „della Scala“ in Verona, aus dem der Dichter Dante's stammte, zum Gegenstande hat. In Sprosse's anspruchsvoller Weise behandelt, giebt das Bild diese seltenen mittelalterlichen Bauten in klarer Beleuchtung eines italienischen Frühlingstages wieder. Es bildet seiner technischen Ausstattung nach eine bewundernswürdige Ergänzung zu den bereits vorhandenen Zeichnungen und Aquarellen Sprosse's und zu der reichhaltigen Sammlung von Studien aus dem Nachlasse des Künstlers, deren Erwerbung für das Museum ebenfalls in Aussicht steht. Die Stiftung des erwählten Gemäldes, obgleich ein Act der Pietät gegen den Verstorbenen, ist dennoch einer Freundschaft, die nicht erst den Tod abgewartet hat, um sich zu betätigen.

Einen zweiten Zuwachs erfährt die Gallerie dadurch, daß die Hinterbliebenen des jüngst verstorbenen Herrn Warbald sen. im Sinne des Geschiedenen ein Bild aus der mit seinem Geschiedenen angelegten Sammlung desselben dem Museum zur Wahl stellten. Man entschied sich für eine Landschaft von Antoine Waldorp „Holländische Stadtansicht mit Mühle am Canal“, eine mit meisterlicher Breite vorgetragene Scene von erster Charakteristischer Färbung. Das Bild giebt einem holländischen Genre an, welches in unserem Museum noch wenig vertreten ist. Der an sich schon unverwundbare Werth desselben wächst dadurch für uns nicht unbedeutlich, und es muß mit besonderem Danke anerkannt werden, daß die Stifter, indem sie in liberaler Weise die Auswahl freistellten, dem Interesse unserer Sammlung so trefflich entgegen sind.

Das interessanteste unserer neuen Besitztümer ist ein altitalienisches Fresko-Bild, welches ein hiesiger Kunstfreund kürzlich über die Alpen herübergebracht hat, um es dem städtischen Museum einzuverleihen. Da dasselbe nur mit der Nauer, auf der es gemalt ist, transportirt werden konnte, so wurde es seiner bedeutenden Last wegen mittels eines Gerüsts von außen aufgewunden und hat vorläufig in der südlichen Loggia seinen Platz. Wir haben eine jener Figuren, der uns, wie sie in Italien so vielfach als Schmuck an Altarwänden oder Tabernakeln angebracht sind. Dargestellt ist der Erzengel Michael, ein keltischer Jüngling im Ritterleid mit reichverzerrtem Panzer und Flügeln; er stemmt die Felle in die Seite und hält in der Rechten das Schwert, mit welchem er den ihm als Fußschemel dienenden Drachen erlegt hat; unbetrogen und lindlich blickt er nach Außen, hinter ihm breitet

sich Landschaft mit Bäumen und fernem See, aus welchem Inseln aufstehen. Nach dem Berichte des bekannten Kunstschriftstellers Passavant war das Freskobild ursprünglich als Schmuck einer Privatcapelle der Familie Quattieri (oder Guattieri) im Dom zu Orvieto angebracht; bei Abräumung der Capelle ausgefägt und im Hause des Eigentümers derselben aufgehoben, wurde es am Anfange dieses Jahrhunderts von Cornelius ziemlich verwahrlost wieder aufgefunden; er besaß einige Beschädigungen aus und brachte es so wieder zu Ehren. Seitdem hat es die Aufmerksamkeit der Kunstforschung auf sich gezogen. Anfänglich als ein Jugendwerk Raffael's betrachtet, sodann (von Passavant) dem Ingegno zugeschrieben, einem nach neueren Forschungen ziemlich problematischen Meister, wird es zur Zeit noch verschiedentlich als Werk des Signorelli (Meinung Münder's im Ciccone), des Pinturicchio oder des Perugino angesehen. Grove und Cavalcaselle, deren Urtheil wohl die meiste Achtung beansprucht, erklären es für die Arbeit eines Schülers des Perugino, jenes Hauptes der umbrischen Maler an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, welcher auch Lehrer Raffael's gewesen ist. Charakteristisch nicht bloß durch die Einfachheit des noch keineswegs weicherhaltenen Stils, sondern zugleich durch die flotte Behandlung, nammt das liebenswürdige Werk aus der Jugendzeit der großen Renaissance Italiens. Der Zeit nach ist es unbedenklich um 1500 zu setzen, in welchem Jahre Signorelli im Dom zu Orvieto, Perugino im Wechselgericht zu Perugia malte und Schüler um sich sammelte. Als umbrisches Bild jener Zeit gehört es der Epöche an, aus welcher der größte Genius der neueren Malerei seine erste genüge Nahrung zog. Es ist daher in jedem Betracht trotz all seiner Bescheidenheit ein höchst vornehmer Platz in unserer Gallerie und bis jetzt in Gallerien Deutschlands einzig in seiner Art.

## Kunstverein.

Sonntag, 19. Juli. Den Hauptinhalt der diesmaligen Ausstellung bildet das Werk „Eaux-fortes et gravures de maîtres anciens“ herausgegeben von E. Dore und S. Duplessis (Hélogravure Amand-Durand) auf photographischem Wege erzeugte Nachdrücke von berühmten Kupferstichen und Radierungen verschiedener Meister. Diese Copieen, nach den vorzüglichsten Exemplaren angefertigt, geben den Reiz der Originale in einem bisher noch nie erreichten Grade wieder und bilden ein unschätzbares Anschauungs-Material für den Sammler und Forscher. Die bisherige Auswahl bürgt zur Genüge für die Gediegenheit des Unternehmens, welches noch besonders durch den wohlfeilen Preis bemerkenswerth ist.

Außerdem sind uns eine Anzahl vorzüglicher Aquarellen Prof. Carl Werner's zur Anschauung gegeben: 1) „Die Ruinen von Taormina auf Sicilien“, 2) „Ansicht des Marktes (Piazza Flaminia) zu Terracolla im Friaul“, 3) „Kreuzgang von S. Bem in Verona“, 4) „Haus mit Holzschindeldach in Hildesheim“, 5) „Türkisches Kaffeehaus zu Gené“, 6) „Asuan am Nil“.

schon höchst interessante und meisterhaft behandelte Blätter.  
NB. Das Delgemälde von Biedtrens ist von morgen an ausgestellt.  
M. J.

## Mitteldeutsches Bundes- und Leipziger Preisschießen.

Leipzig, 19. Juli. Bekanntlich wird in dem Programm für das heute beginnende Mitteldeutsche Bundeschießen auch auf das am Dienstag, den 21. Juli Abends stattfindende Feuerwerk hingewiesen. Dasselbe wird einen Hauptpunkt in der Reihe der verschiedenartigen Festlichkeiten schon insofern bilden, als dessen Anfertigung und Ausführung dem berühmten Königl. Hof-Theater-Protocollist Behrend & Sohn in Berlin übertragen worden ist. Es läßt sich schon heute voraussetzen, daß Derselbe das Mögliche ausbieten wird, um bei dieser Gelegenheit ein Schauspiel vorzuführen, wie es der Genannte bereits bei Hof- und anderen Festlichkeiten in Scene gesetzt hat. Wir wiederholen nochmals kurz, daß am Sonntag 1/11 Uhr Vormittags das Schießen beginnt und, nur durch eine von 1-3 Uhr stattfindende Festtafel unterbrochen, bis Abends 7 Uhr fortbauert. Am Montag Fortsetzung des Schießens von 7-12 und von 2-7 Uhr, am Dienstag Fortsetzung des Schießens von 7-12 und von 2-6 Uhr und ebenso am Mittwoch. Nach Beendigung des Schießens am Mittwoch findet, soweit möglich, die Vertheilung der Preise statt. An allen Schießtagen werden Concerte und zwar von Nachmittags 4-11 Uhr Abends stattfinden.

Der Festausschuß hat sich in ein Empfangs- und Wohnungs-Comité, in ein Wirtschafts-, ein Finanz-, ein Schieß- und ein Ordnungs- und Unterhaltungs-Comité eingetheilt.  
Aus der Schieß-Ordnung theilen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen mit:

Schießen.

- 1) Es sind 19 Scheiben, und zwar 7 Feld- und 12 Standscheiben aufgestellt. Die Feldscheiben sind das sogenannte Wiener Bild, während die Standscheiben genau den Zeichnungen des deutschen Schießbundes entsprechen. Die Entfernung der Feldscheiben beträgt 300 Meter = 300 Ellen, die der Standscheiben 175 Meter = 300 Ellen.
- 2) Das Scheibenbild der Feldscheiben ist ein 90 Centimeter hohes, 45 Centimeter breites schwarzes Oval auf weißem Grunde, in dessen Mitte sich ein 60 Centimeter hohes und 15 Centimeter breites Oval befindet; jeder Treffer, welcher das innere Oval berührt, zählt 2 Punkte, jeder das äußere Oval berührende Treffer zählt 1 Punkt. Das Scheibenbild der Standscheiben ist ein rundes Schwarz von 30 Centimeter Durchmesser, in dessen Mitte sich ein Kreis von 15 Centimeter Durchmesser befindet; jeder Treffer, welcher den inneren Kreis berührt, zählt 2 Punkte, jeder das äußere Schwarz berührende Treffer 1 Punkt. Auf jede dieser Scheiben können beliebig viele Schüsse abgegeben werden und löset jeder Schuß 2 1/4 Ngr.; die Schußmarken hat der Schütze persönlich zu lösen, jedesmal für mindestens 1 Thlr.
- 3) Die Einlagen für beide Schießbedingungen werden getrennt gehalten und wird nach Abzug von 25 Proc. sowie der Fest- und Tagesprämien, der Ueberschuß gleichmäßig auf die geschossenen Punkte vertheilt, und das Ergebniß in der Schießhalle jeden Tag angeschlagen.
- 4) Für diejenigen Schützen, welche statt des baren Geldes einen Werthpreis wünschen, werden silberne Köpfe

und Feder bereit gehalten. Sobald ein Schütze 40 auf Stands- und Feldscheiben geschossene Punkte präsentiert, hat er Anspruch auf einen silbernen Preislohn, bei 80 Punkten auf zwei dergl. Köpfe und bei 120 Punkten oder Gewinntheil von 15 Thlr. auf einen silbernen Becker in gleichem Werthe. Sollten die Punkte ein Plus ergeben, so wird solches dem Schützen nachgegeben, während ein Minus von dem Schützen gelöst werden mußte. Falls der Vorstand der Wertpreise nicht reichen sollte, werden solche in kürzester Frist nachgeholt.

5) Bei jedem Treffer erhält der Schütze einen Gimpel- oder einen Zwanzigpennig und hat derselbe seinen Vor- und Zunamen, Wohnort und Nummer seiner Festkarte selbst und möglichst deutlich in das Punctloch einzutragen.

6) Für die an jedem Tage auf den Feld- sowie Standscheiben zuweisenden geschossenen Punkte werden Tagesprämien gewährt.

## Schnellschießen.

7) Mittwoch, den 22. Juli, Nachmittags 2-6 Uhr soll die Feldscheibe Nr. 7 als Schnellschießen dienen und ist dieselbe genau wie die Wiener Schnellschieße eingetheilt und gilt als Treffer jeder Schuß, welcher das Trefferbild erkennbar berührt.

8) Der Schütze darf innerhalb 3 Minuten lang schießen, so oft er vermag; die Scheibe wird dabei nicht gewechselt, auch kein Schuß angezielt. Der Schütze muß mit ungeladenem Gewehr antreten und darf das Laden erst beginnen, wenn die Scheibe zum Vorschein kommt. Die Zahl der Treffer und hierauf die Zahl der Punkte entscheiden über die Reihenfolge der Gewinner.

9) Der Einsatz beträgt Einen Thaler. Es ist gestattet, denselben beliebig oft zu wiederholen. Bei wiederholtem Einsatz gilt das bessere Schießresultat, so daß kein Schütze mehr als einen Preis erhalten kann.

10) Preise für die Schnellschieße bilden:

- a) Die für diese Scheibe eingegangenen Währungsgegenstände,
- b) zwei Drittel des Einsatzes auf diese Scheibe.

## Festschießen.

Es sind 2 Stands- und 2 Feldscheiben aufgestellt. 11) Die den Namen „Landscheiben“ und „Landscheiben“ führenden Feldscheiben sind ebenfalls das in voriger Woche beschriebene Wiener Bild. Es sind 2 Schüsse auf jede Scheibe gestattet; der Einsatz auf jede Scheibe beträgt einen Thaler. Die doppelten Treffer gehen den einfachsten vor, bei Gleichheit der geschossenen Punktzahl entscheidet die Zahl des letzten Schusses, und ist auch deren Höhe gleich, das loos.

12) Die „Kaiser Wilhelm“ und „König Albert“ genannten Standscheiben sind in 20 Kreise eingetheilt, wovon die Nummern 14-20 das Schwarze (30 Centimeter) bilden, im Uebrigen ist das oben bei den Feldscheiben Erwähnte auch hier gültig.

13) Die Karten für die Festschießen sind von jedem Schützen persönlich zu lösen. Die Festschießen können Sonntag, den 19. Juli, Nachmittags von 3-7 Uhr, Montag, den 20. Juli, Nachmittags von 3-7 Uhr, Dienstag, den 21. Juli, Vormittags von 7-12 Uhr, und Nachmittags von 2-7 Uhr, Mittwoch den 22. Juli, Vormittags von 7-12 Uhr befohlen werden.

17) Bevor die Festschießen befohlen werden können, muß der Schütze mindestens für 2 Thaler Schußmarken gelöst haben und werden die Schützen darauf aufmerksam gemacht, sich an der Verkaufsstelle der Schußmarken ihre Festkarten coupiren zu lassen.

## Museum für Völkerkunde.

Der von den Eingebornen der Poangolische geschickte Elefantenzahn, sowie die beiden geschickten Flußpferdzähne werden nur noch heute und nächsten Dienstag und Donnerstag im Museum ausgestellt bleiben. Zu diesen werth-